

## **Wie wehre ich mich gegen den Bau einer Mobilfunkantenne?**

Vielleicht haben Sie vom bevorstehenden Bau einer Mobilfunkantenne in Ihrer unmittelbaren Umgebung erfahren und möchten sich gegen den Bau wehren. Die Stiftung für Konsumentenschutz ist der Ansicht, dass es hierfür sehr gute Gründe gibt.

Der wichtigste Grund ist sicherlich, dass bei heutigem Wissensstand niemand wirklich sagen kann, ab welcher Intensität die elektromagnetischen Felder einer Mobilfunkanlage zu gesundheitlichen Schädigungen führen. Zahlreiche Ärzte und Forscher äussern aber ernsthafte Bedenken. Gemäss Vorsorgeprinzip, verankert im Schweizerischen Umweltschutzgesetz, müssen Einwirkungen welche schädlich oder lästig werden können, frühzeitig begrenzt werden. Wir sind der klaren Auffassung, dass in diesem Sinne auf den Bau von zusätzlichen Mobilfunkantennen zu verzichten ist.

### **1. Was kann ich tun?**

Um den Bau einer Mobilfunkantenne zu verhindern, müssen Sie eine begründete Einsprache gegen das Bauvorhaben bei der zuständigen Gemeindestelle einreichen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie den Kontakt zu ebenfalls betroffenen Nachbarn suchen und ein gemeinsames Vorgehen organisieren. Wir empfehlen weiter, dass möglichst viele Einzeleinsprechen eingereicht werden. Diese müssen von der zuständigen Behörde einzeln behandelt werden. Dies erhöht die Chance auf einen langen Aufschub des Baus und kann auch dazu führen, dass die Bauherrenschaft sich einen anderen Standort für die Mobilfunkantenne sucht.

### **2. Was muss in einer Einsprache drin stehen?**

Die Einsprache muss einen **Antrag** und eine **Begründung** beinhalten. Mit dem Antrag formulieren Sie Ihr Anliegen (keine Mobilfunkantenne). Mit der Begründung legen Sie dar, welche Gründe in Ihrem Fall gegen der Bau der Mobilfunkantenne sprechen. Dabei können Sie das oben erläuterte Vorsorgeprinzip aufführen, doch empfehlen wir Ihnen möglichst viele Gründe aufzuführen, die in Ihrem konkreten Fall gegen die Mobilfunkantenne sprechen. Vielleicht haben Sie festgestellt, dass Sie in der Nähe von Hochspannungsmasten nach kurzer Zeit von Kopfschmerzen geplagt werden. Auch dies ein Grund, den Sie aufführen können. Eher sachlicher Natur sind Begründungen, welche sich auf den drohenden Wertverlust Ihrer Liegenschaft berufen. Auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder des Ortsbildes kann als Grund aufgeführt werden.

Verwenden Sie unseren Musterbrief in einer gemeinsamen Aktion mit anderen Betroffenen, so müssen Sie auf der Einsprache eine gemeinsame Zustelladresse beifügen.

### **3. Kann jeder eine Einsprache machen?**

Zur Einsprache berechtigt ist, wer konkret betroffen ist. Sie müssen in der Nähe der geplanten Mobilfunkantenne wohnen. Es reicht nicht aus, dass Sie lediglich in der gleichen Gemeinde leben.

#### **4. Was kostet eine Einsprache?**

Bitte beachten Sie, dass die Kostenregelung je nach Kanton sehr unterschiedlich sein kann. In einigen Gemeinden werden Einsprecherinnen und Einsprecher mit erheblichen Gebühren belastet. Erkundigen Sie zuerst bei der zuständigen Gemeinde- oder Kantonsstelle, welche Gebühren im Falle einer Einsprache erhoben werden.

#### **5. Worauf muss ich besonders achten?**

Die Einsprache muss innerhalb der Einsprachefrist bei der zuständigen Gemeindestelle eintreffen. Die Einsprachefrist ist in der Baupublikation festgehalten. Auch die Gemeindeverwaltung wird Ihnen die zu beachtende Frist bekannt geben. Zu Beweis Zwecken empfehlen wir Ihnen dringend, dass Sie Ihre Einsprache mit eingeschriebener Post an die zuständige Stelle schicken.

Damit Ihnen das Verfassen einer Einsprache leichter fällt, haben wir für Sie eine Mustereinsprache verfasst. Diese stellt nur das Gerüst für Ihre individuelle Einsprache dar.